



## Ertragsanteil einer Rente

Ihre Monatsrente aus z.B. der privaten Ford-Rentenversicherung FRV bleibt weitgehend steuerfrei; sie wird nur mit dem sogenannten Ertragsanteil versteuert.

Der Ertragsanteil ist der steuerpflichtige Teil einer Rente. Damit ist nur ein fiktiver Ertrag des eingezahlten Kapitals steuerpflichtig.

Der Ertragsanteil ist gesetzlich festgelegt, seine Höhe bestimmt sich nach Ihrem Alter bei Beginn der Rentenzahlung.

Auszug aus den Ertragsanteilen nach § 22 EStG für lebenslängliche Leibrenten:

Beginn der Rente vollendetes Lebensjahr	Ertragsanteil der Rente in %
57	25
58	24
59	23
60	22
61	22
62	21
63	20
64	19
65	18
66	18
67	17

### Beispiel:

Herr Schneider ist bei Beginn der Rente 63 Jahre alt. Seine Jahresrente beträgt insgesamt 6.000 Euro.

Der steuerpflichtige Anteil der Rente beläuft sich auf 20 Prozent im Alter 63. Es müssen also 1.200 Euro versteuert werden.